



*freunde der universität regensburg e.v.
gegr. 1948*

Förderprogramm der „Freunde der Universität Regensburg e.V.“

1. Grundsätze der Förderung

Schwerpunkte der Förderung sind die Unterstützung von Maßnahmen, die der regionalen, nationalen und internationalen Anerkennung dienlich und von nachhaltigem Nutzen für die Forschung und Lehre sowie für ein positives Gesamtbild der Universität Regensburg sind.

Dies bedeutet konkret

- a) die Förderung von Reisen junger Wissenschaftler/innen und wissenschaftlicher Mitarbeiter/innen der Universität zu Tagungen und Kongressen. Voraussetzung dafür ist grundsätzlich die Beteiligung an einer regelmäßigen Veranstaltung einer international anerkannten wissenschaftlichen Gesellschaft mit einem Beitrag, der eine eigenständige wissenschaftliche Leistung repräsentiert; vorzugsweise als Vortrag.
- b) die Förderung von Sprachkompetenzen internationaler Studierender durch Unterstützung des Fremdsprachenangebots der Universität sowie der Unterstützung von Deutschkursen für internationale Studierende an der Universität.
- c) Die Förderung der Kultur- und Öffentlichkeitsarbeit der Universität; insbesondere des Kunst- und Musiklebens; vorzugsweise an der Universität selbst.

Die Förderpolitik des Vereins sieht vor, grundsätzlich konkrete Einzelmaßnahmen nach entsprechendem Antrag zu unterstützen und nicht eigene Förderprogramme von mehrjähriger Dauer inhaltlich zu entwickeln und zu begleiten.

2. Förderfähige Inhalte

1. Im Mittelpunkt der Fördertätigkeit des Vereins steht das eigenständige wissenschaftliche Arbeiten zukünftiger Leistungsträger/innen in Forschung und Lehre. Grundsätzlich nicht förderfähig sind die Teilnahme oder Organisation von Doktoranden-Workshops, Summer Schools und ähnlichen Veranstaltungen.

2. In Einzelfällen können Übernachtungskosten für Gäste im Rahmen von Veranstaltungen der UR gefördert werden, wenn dies unmittelbar mit einer wissenschaftlichen Tagung vor Ort zusammenhängt und der Gast einen wesentlichen wissenschaftlichen Beitrag zur Tagung erbringt. Dies bedarf genauer Begründung im Antrag.

3. Grundsätzlich werden keine wissenschaftlichen Publikationen gefördert. Auch sonstige Publikationen, wie sie im Rahmen wissenschaftlicher Veranstaltungen Verwendung finden wie Sonderdrucke, Einladungen, Veranstaltungsankündigungen und Programme sind nicht förderfähig.

4. Kein Kriterium ist der Ort einer Tagung oder Kongresses. Auch Reisen zu Veranstaltungen im Inland sind grundsätzlich förderfähig. Die Bedeutung der Tagung und der wissenschaftliche Beitrag des/der Geförderten müssen im Mittelpunkt stehen.

5. Es bedarf einer besonderen Begründung, wenn mehrere Mitglieder der UR zur selben Veranstaltung reisen wollen. Wenn mehrere Mitglieder der UR zur selben Veranstaltung reisen wollen, können insgesamt höchstens 1.500 € an Zuschüssen bewilligt werden. Dies gilt ebenso für mehrere unterschiedliche Anträge von Doktorvätern und -müttern oder von Lehrstuhlinhaber/innen innerhalb eines Kalenderjahres.

6. Nicht ausreichend zur Begründung einer Teilnahme ist die „Präsentation aktueller Forschungsergebnisse des/der Geförderten“. Es bedarf einer kurzen Darlegung, worin die besondere und eigenständige Forschungsleistung besteht, die eine Teilnahme an einer bestimmten Veranstaltung in diesem Zeitraum notwendig bzw. sinnvoll macht. Die ausschließliche Begründung, dort die anderen Fachkolleg(inn)en zu treffen, ist zu allgemein. Die Anlage eines wissenschaftlichen CV und eines Exposé ist verpflichtender Teil des Antrags.

8. Es muss angegeben werden, ob der/die Antragsteller/in generell gefördert wird (Promotionsstipendium o.ä.) oder für dieselbe Veranstaltung bei anderen Stiftungen Fördermittel beantragt hat, bzw. für dieselbe Reise oder Veranstaltung weitere Fördermittel erhält. Die „Freunde der Universität“ treten grundsätzlich erst nachrangig zu solchen Förderungen als Unterstützer auf.

9. Wiederkehrende Anträge unterliegen einer Förderdegression. Die Förderhöhe sinkt kontinuierlich bis zu einer vom Kuratorium festzulegenden Frist (z. B. drei oder fünf Jahre) auf Null. Die Initiierung und Unterstützung neuer Projekte werden damit gewährleistet. Ausnahmen von der Degression kann der Vorstand oder das Kuratorium in Einzelfällen genehmigen.

10. Der Verein verzichtet auch zukünftig auf eine nachträgliche Dokumentation der tatsächlich angefallenen Reisekosten. Der dadurch anfallende Verwaltungsaufwand steht nicht im Verhältnis zu den zusätzlichen Effekten bei der Kostenkontrolle. Geben Geförderte ein „Zuviel“ zurück, wird der Betrag auf dem Verfügungsfonds des Präsidenten verbucht, da es sich in der Regel um Kleinbeträge handelt. Diese stehen dann ebensolchen Ausgaben zur Verfügung, die das Präsidium von diesem Fonds vornimmt. Es können jedoch Teilnahmebescheinigungen von den Antragstellern/innen angefordert werden.

3. Ablauf und Verfahren

1. Anträge auf Reisekostenzuschüsse werden von Doktorvätern und -müttern oder von Lehrstuhlinhaber/innen vor Reiseantritt an das Präsidium gestellt. Die Anträge müssen spätestens eine Woche vor Reiseantritt eingereicht werden. Ausschlaggebend ist der Eingang in der Universität. Anträge im Rahmen der Kultur- und Öffentlichkeitsarbeit können laufend an das Präsidium gestellt werden. Das erforderliche Antragsformular findet sich als Download unter www.uni-regensburg.de/freunde. Anträge, die direkt bei der Geschäftsstelle eingehen, werden dem Präsidium mit demselben Vermerk versehen in Kopie zur Kenntnis gebracht.

2. Die Antragstellung für Einzelprojekte erfolgt per gesondertem Antragsformular spätestens vier Wochen vor Projektbeginn über die Universitätsverwaltung. Ausschlaggebend ist der Eingang in der Universität. Die Anträge werden von den Doktorvätern oder -müttern bzw. Lehrstuhlinhabern/innen an das Präsidium gestellt.

3. Das Präsidium prüft den Antrag auf Förderfähigkeit, fordert ggfs. ergänzende Unterlagen an und sendet diesen mit einer Stellungnahme versehen an die Geschäftsstelle des Vereins.

4. Vor dem Hintergrund der zur Verfügung stehenden Mittel bewilligt der/die Geschäftsführer/in die Anträge selbst (bis 1.000 Euro), nach Entscheidung des Vorstandes (über 1.000 bis 3.000 Euro) oder nach Entscheidung durch das Kuratorium (über 3.000 Euro).

5. Bewilligte Bescheide gehen im Original an das Präsidium, die Sparkasse Regensburg und in die interne Ablage des Vereins. Die Aufbewahrungsfrist der Unterlagen richtet sich bei UR und Sparkasse Regensburg nach deren gesetzlichen Bestimmungen. Die Geschäftsstelle des Vereins bewahrt die Unterlagen fünf Jahre auf.

6. Ablehnende Bescheide gehen im Original an den/die Antragsteller/in und in Kopie an den/die Präsidenten/in (auch dies wird beides an das Präsidium gesandt und von dort weiter geleitet). Einzeln zu begründende Ablehnungen (z.B. nach Empfehlung durch den/die Präsidenten/in) werden von der Geschäftsführung (ggf. nach Rücksprache mit Vorstand oder Kuratoriumsentscheidung) erstellt.

7. Die in der Universitätsverwaltung geführte Liste zu allen Anträgen eines Jahres wird auf Anforderung dem Verein zur Verfügung gestellt, um alle aktuellen Antragsdaten abzugleichen.